

# Bekanntmachung

## des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl <sup>1)</sup>

der Ober-/Bürgermeisterin oder des Ober-/Bürgermeisters

der Landrätin oder des Landrats

in der

Gemeinde/Stadt/Landkreis

**Gemeinde Glashütten**

am

Datum

**14. März 2021**

Datum

**19.03.2021**

I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19.03.2021** das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten	4.164
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.804
3. Zahl der gültigen Stimmen	2.755
4. Zahl der ungültigen Stimmen	49

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familienname, Rufname ("Frau" oder "Herr")	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
D1	Herr Ciesielski, Thomas	CDU	1.316	47,77
D2	Frau Bannenberg, Brigitte	Einzelbewerberin	1.241	45,05
D3	Herr Melzer, Jürgen	Einzelbewerber	198	7,19
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Keine der Bewerberinnen oder Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten.

Demnach kommen die beiden folgenden Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen in die am

Datum

**28. März 2021**

von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindende **Stichwahl**.

Familienname, Rufname

Herr Ciesielski, Thomas

und

Familienname, Rufname

Frau Bannenberg, Brigitte

An der Stichwahl nehmen beide Personen teil.

Die Bewerberin/der Bewerber

Familienname, Rufname

-

hat gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter schriftlich auf die Teilnahme an der Stichwahl verzichtet.

Die Stichwahl wird mit der verbliebenen Bewerberin/dem verbliebenen Bewerber

Familienname, Rufname

-

durchgeführt.

II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung eigener Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn sie oder ihn 

Anzahl (s. Fußnote 2)
1% ≈ 42

 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Glashütten, 20.03.2021

Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

gez.  
Peter Asch  
Gemeindewahlleiter

1) Diesen Vordruck für die Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl nur verwenden, wenn eine Stichwahl stattfindet.

2) Hier bitte einsetzen: 1 % der Wahlberechtigten, mindestens fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte.